

Commodity-spezifische Vertragsbedingungen der Daimler Truck AG für Katalogumfänge

Version 04/2025

1. eAccept

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Nutzungsbedingungen des eAccept Tools (nachfolgend „eAccept“) in der proQ Applikation der Daimler Truck AG (nachfolgend „DTAG“) zu akzeptieren und eAccept zur Beantwortung von Anfragen der DTAG im Rahmen des Vertragsverhältnisses zu nutzen. Für Eilanfragen benennt der Auftragnehmer einen verantwortlichen Ansprechpartner und stellt eine Vertreterregelung sicher. Eilanfragen sind innerhalb von 48 Stunden durch den Auftragnehmer zu beantworten.

2. Bestandteile des Einkaufsabschlusses und Änderungen

2.1 Der Auftragnehmer wird der DTAG Liefergegenstände, welche Bestandteil des Einkaufsabschlusses sind, zu den vereinbarten Vertragsbedingungen und Konditionen in einem Katalog auf einer von der DTAG benannten Katalogplattform anbieten.

2.2 Bestandteil des Einkaufsabschlusses sind sämtliche im Einkaufsabschluss aufgeführten Liefergegenstände sowie alle weiteren Liefergegenstände, die während der Laufzeit des Einkaufsabschlusses wirksam in den Katalog aufgenommen werden.

2.3 Sämtliche Katalogänderungen (z.B. Aufnahme neuer Liefergegenstände, Preisänderungen) sind zwischen dem Auftragnehmer und der DTAG schriftlich zu vereinbaren.

2.4 Abweichend von Ziff. 2.3 werden neue Lagerwaren (nachfolgend „Neuteile“) zusätzlich bei Vorliegen sämtlicher nachfolgender Voraussetzungen wirksam in den Katalog aufgenommen:

2.4.1 Die DTAG versendet über eAccept eine Eilanfrage zur Einholung eines Angebots über ein Neuteil.

2.4.2 Der Auftragnehmer stimmt bei Abgabe des Angebots für das Neuteil zu, dass das Neuteil in den Katalog des Auftragnehmers aufgenommen wird.

2.4.3 Die DTAG tätigt eine Bestellung auf das angebotene Neuteil.

3. Verlängerung des Einkaufsabschlusses

Der Einkaufsabschluss verlängert sich einmalig um drei Monate, wenn

- der Auftragnehmer der DTAG bis mindestens sechs Wochen vor Ablauf des Einkaufsabschlusses kein Angebot für einen neuen Katalog übermittelt hat oder
- der Auftragnehmer trotz rechtzeitiger Übermittlung eines Angebots bis mindestens zehn Tage vor Ablauf des Einkaufsabschlusses keinen mit der DTAG abgestimmten neuen Katalog auf der Katalogplattform hochgeladen hat.